

ANHANG D

Richtlinien für den Kartenverkauf der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ über das Ticket Inventory Management System (TIMS)

1. Zweck dieser Richtlinien für den Kartenverkauf

1.1 Die vorliegenden Richtlinien für den Kartenverkauf gelten für und regeln den Verkauf von Tickets („**Tickets**“) durch die FIFA an Personen und Unternehmen, die i) ihren Wohn- oder Firmensitz nicht in Russland haben und ii) ein Ticket über das Ticket Inventory Management System („**TIMS**“) erwerben. Diese Online-Plattform wurde für bestimmte Gruppenverkaufskunden („**Gruppenkunden**“) für ein oder mehrere Spiele („**Spiele**“) der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ („**Wettbewerb**“) geschaffen, wobei die Tickets von der FIFA Ticketing AG, einer Tochtergesellschaft der Fédération Internationale de Football Association (kollektiv „**FIFA**“), bereitgestellt werden können.

Diese Richtlinien gelten ebenfalls für und regeln den Verkauf von Tickets durch die FIFA an eine Ticketkontingentsgruppe für eine bestimmte Gruppe Anhänger eines am Wettbewerb teilnehmenden FIFA-Mitgliedsverbands („**TMV**“), die von einem TMV mit Ausnahme des russischen Fussballverbands bezeichnet wird („**TKG**“).

1.2 Die FIFA ist alleinige Eigentümerin des Wettbewerbs und darf allein über sämtliche Belange im Zusammenhang mit Tickets entscheiden. Die FIFA hat insbesondere das Recht, für jedes Spiel i) die Gesamtzahl der Tickets, die im Stadion, in dem das Spiel stattfindet („**Stadion**“), erhältlich sind, ii) die Zuteilung aller Tickets auf die Kundengruppen und den Empfänger der einzelnen Tickets, iii) die Preise aller Tickets, iv) die Zuteilung der Sitzplätze im Stadion zu den Tickets und v) die Schaffung von Ticketprodukten, die neben den Tickets weitere Leistungen, Produkte und/oder Dienste beinhalten, wie u. a. Transport, Parkplätze und/oder Verpflegung, zu bestimmen.

1.3 Aufgrund temporärer Medieneinrichtungen, von der FIFA für andere Kundengruppen als die allgemeine Öffentlichkeit reservierter Ticketzuteilungen und weiterer erforderlicher Sicherheitsmassnahmen oder sonstiger organisatorischer Vorkehrungen, die alle von Spiel zu Spiel unterschiedlich sein können, deckt sich diese Anzahl von Tickets nie mit der Gesamtanzahl von Sitzen im jeweiligen Stadion. Während des Wettbewerbs steht das Stadion an jedem Spieltag unter der Kontrolle der FIFA, des FIFA-Ticketbüros („**FTB**“), des FIFA-WM-Ticketzentrums („**FWMTZ**“), des lokalen Organisationskomitees der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018™ („**LOC**“), des Stadionmanagements und/oder der russischen Behörden, die für die Sicherheit im Zusammenhang mit den Spielen verantwortlich sind, sowie ihrer Angestellten, ehrenamtlichen Helfer, Agenten, Vertretern, Beamten und Direktoren (kollektiv die „**FIFA-WM-Behörden**“).

1.4 Der Verkauf von Tickets über das TIMS durch die 2018 FIFA World Cup Ticketing LLC i) an Personen und Unternehmen, die ihren Wohn- oder Firmensitz in Russland haben, ii) an Personen der allgemeinen Öffentlichkeit und iii) an individuelle Fans eines TMV und an TKG, die vom russischen Fussballverband gebildet werden, unterliegt spezifischen für diese Formen des Ticketverkaufs geltenden Verkaufsrichtlinien.

1.5 FÜR JEDE PERSON, DIE EINEM SPIEL BEIWOHNEN MÖCHTE, MUSS EIN TICKET GEKAUFT WERDEN, EGAL WIE ALT SIE IST. Kinder und Jugendliche jeden Alters benötigen deshalb ein Ticket, um ins Stadion zu gelangen.

1.6 Diese Richtlinien sind weder anwendbar auf, noch regeln sie die Beantragung, die Ausstellung und die Verwendung anderer persönlicher Identifikationsdokumente (Fan-ID), die von den russischen Behörden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb z. B. für die Einreise in die oder die Ausreise aus der Russischen Föderation oder den Zutritt zu einem Stadion gemäss Bundesgesetz Nr. 108-FZ vom 7. Juni 2013 verlangt werden. Die FIFA übernimmt weder Haftung noch Verantwortung im Zusammenhang mit der Beantragung, der Ausstellung und der Verwendung solcher Identifikationsdokumente (Fan-ID). Die FIFA übernimmt keine Haftung für i) die Nichterfüllung oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten gemäss den Richtlinien für den Kartenverkauf (es sei denn, es liegt Vorsatz vor) und/oder ii) Schäden, die der

Ticketinhaber aufgrund einer solchen Nichterfüllung oder Schlechterfüllung erlitten hat oder die infolge oder im Zusammenhang mit dem Fan-ID-Betrieb (einschliesslich Entwicklung, Ausstellung, Unterstützung, Betrieb, Lieferung, Überprüfung und Nutzung einer Fan-ID, ungeachtet der Person, die den Betrieb tatsächlich vornimmt) entstanden sind.

2. Ticketantragsformular

2.1 Nur mit dem Ticketantragsformular („**Ticketantragsformular**“), das von der FIFA, dem FWMTZ, dem FTB oder anderen von der FIFA ermächtigten Dritten im TIMS zur Verfügung gestellt wird, dürfen Personen und Unternehmen den Erwerb einer bestimmten Anzahl und Kategorie von Tickets für Spiele gemäss den Bestimmungen des Ticketantragsformulars, einschliesslich u. a. der vorliegenden Richtlinien, beantragen.

2.2 Der Gruppenkunde, der das Ticketantragsformular ausfüllt und einreicht („**Ticketantragsteller**“), ist allein für den richtigen Inhalt und die rechtzeitige und vollständige Eingabe des Ticketantragsformulars gemäss den vorliegenden Richtlinien und dem Ticketantragsformular verantwortlich. Unrichtige, verspätet eingereichte oder unvollständige Ticketantragsformulare werden von der FIFA zurückgewiesen. Zusätzliche Anmerkungen, Anfragen, Anhänge, Beschwerden, Änderungen oder weitere Anpassungen des Standardantrags durch den Ticketantragsteller werden von der FIFA weder berücksichtigt noch angenommen. Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Vermutung, dass alle vom Ticketantragsteller gemachten Angaben richtig sind. Stellt die FIFA in dem vom Ticketantragsteller angegebenen Inhalt zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, eine Ungenauigkeit oder Abweichung vom Standardantrag fest, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieser Ungenauigkeit vom Standardantrag durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von Tickets für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ („**AGB**“) und den vorliegenden Richtlinien beenden.

2.3 Absatz bewusst weggelassen

3. Auswahl der Ticketkategorie

3.1 Grundsätzlich verkauft die FIFA Tickets in vier verschiedenen Preiskategorien, definiert als Ticketkategorie 1 bis 4 („**Ticketkategorie**“), wobei die Ticketkategorie 1 die höchste Preiskategorie und die Ticketkategorie 4 die niedrigste Preiskategorie darstellt. Gemäss den vorliegenden Richtlinien verkauft die FIFA für alle Spiele nur Tickets in den Kategorien 1 bis 3.

3.2 DIE FIFA LEGT FÜR JEDES SPIEL IN EINEM STADION FEST, WELCHER DER VIER TICKETKATEGORIEN DIE EINZELNEN SITZPLÄTZE IM STADION ANGEHÖREN. Die Ticketkategorien für jedes Stadion sind auf dem Ticketantragsformular und in anderen auf fifa.com/tickets publizierten FIFA-Verkaufsunterlagen und in weiteren Ticketverkaufsunterlagen, die die FIFA zu gegebener Zeit veröffentlicht, ausführlich dargelegt. **DER TICKETANTRAGSTELLER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS**

- i) SICH DIE TICKETKATEGORIE, DER EIN BESTIMMTER STADIONSITZPLATZ ZUGETEILT IST, VON SPIEL ZU SPIEL ÄNDERN KANN,**
- ii) ALLE TICKETKATEGORIEN, EINSCHLIESSLICH DER TICKETKATEGORIE 1, STADIONSITZPLÄTZE DER UNTEREN UND DER OBEREN EBENE DES STADIONS UMFASSEN KÖNNEN,**
- iii) DIE BEDINGUNGEN AM SPIELTAG, DIE DIE NUTZUNG DER SITZPLÄTZE BEEINFLUSSEN KÖNNEN, WIE ETWA DIE WETTERBEDINGUNGEN, KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE EINSTUFUNG HABEN UND**
- iv) DIE AUSMASSE EINER TICKETKATEGORIE IN EINEM STADION VON SPIEL ZU SPIEL UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.**

NUR MIT EINER SOLCHEN FLEXIBILITÄT KÖNNEN DEN FUSSBALLFANS SO VIELE TICKETS WIE MÖGLICH ANGEBOTEN UND GLEICHZEITIG DIE INTERNATIONALEN MEDIEN UND SONSTIGEN INTERESSENGRUPPEN BEDIENGT WERDEN.

3.3 Der Ticketantragsteller muss auf dem Ticketantragsformular für jedes Spiel die gewünschte Ticketkategorie angeben.

3.4 Gemäss den vorliegenden Richtlinien und vorbehaltlich der vom jeweiligen TMV festgelegten Zulassungskriterien verkauft die FIFA Tickets an TKG.

4. Verkaufsbeschränkungen

4.1 EIN TICKETANTRAGSTELLER KANN NUR DIE HÖCHSTZAHL TICKETS BEANTRAGEN, DIE DIE FIFA FESTGELEGT HAT ODER DIE MIT DEM TICKETANTRAGSTELLER VERTRAGLICH VEREINBART WURDE. DER TICKETANTRAGSTELLER WIRD BENACHRICHTIGT, SOLLTE EIN TICKETANTRAG DIE HÖCHSTZAHL ÜBERSCHREITEN.

4.2 Absatz bewusst weggelassen

4.3 Absatz bewusst weggelassen

4.4 Absatz bewusst weggelassen

4.5 Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Vermutung, dass sich der Ticketantragsteller uneingeschränkt an alle in Abschnitt 4 genannten Kaufbeschränkungen hält. Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, einen Verstoss gegen die Kaufbeschränkungen fest, gilt diese Annahme nicht als Annahme dieses Verstosses gegen die Kaufbeschränkungen durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag (wie in Abschnitt 7.2 definiert) gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien beenden.

5. Angebot von Tickets

5.1 Die Tickets werden in verschiedenen Verkaufsphasen angeboten. Die FIFA entscheidet, wie viele Tickets in jeder Verkaufsphase der allgemeinen Öffentlichkeit und anderen Kundengruppen zum Kauf angeboten werden. Die Verkaufsphasen sind im Ticketantragsformular und in weiteren von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten und aktualisierten Ticketverkaufsunterlagen beschrieben.

5.2 Absatz bewusst weggelassen

5.3 Absatz bewusst weggelassen

6. Ticketkaufantrag

6.1. Die Informationen auf fifa.com/tickets oder im TIMS können weder als öffentliches Angebot der FIFA hinsichtlich Tickets verstanden werden, noch sind sie ein solcher Antrag. Das Ausfüllen und Einreichen des Ticketantragsformulars bei der FIFA, dem FWMTZ, dem FTB oder anderen von der FIFA ermächtigten Dritten stellt einen unwiderruflichen und bindenden Antrag des Ticketantragstellers gegenüber der FIFA dar, die im Ticketantragsformular bezeichneten Tickets zu kaufen. Der Ticketantragsteller allein ist für die Richtigkeit der von ihm im Ticketantragsformular gemachten Angaben verantwortlich. Der Antrag des Ticketantragstellers zum Kauf einer bestimmten Anzahl von Tickets für ein Spiel gilt stillschweigend als Antrag zum Kauf i) von Tickets für weniger Spiele oder ii) einer geringeren Anzahl Tickets für ein Spiel.

6.2 Der Ticketantragsteller muss bei Einreichen eines bindenden Antrags zum Kauf eines Tickets bei der FIFA 18 Jahre alt sein oder im Fall eines Unternehmens berechtigt sein, das Unternehmen rechtlich zu vertreten.

6.3 DER TICKETANTRAGSTELLER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS BEI EINREICHEN DES TICKETANTRAGSFORMULARS i) DIE TEILNEHMENDEN TEAMS DES VOM TICKETANTRAGSTELLER AUSGEWÄHLTEN SPIELS MÖGLICHERWEISE NOCH NICHT FESTSTEHEN, ii) ERST EINE TICKETKATEGORIE, ABER NOCH KEIN BESTIMMTER SITZPLATZ ODER KEIN BESTIMMTER STADIONSEKTOR AUSGEWÄHLT WERDEN KANN UND/ODER iii) DIE ANSTOSSZEIT DES VOM TICKETANTRAGSTELLER AUSGEWÄHLTEN SPIELS NOCH ÄNDERN KANN.

6.4 DAS TICKETANTRAGSFORMULAR KANN VOM TICKETANTRAGSTELLER NACH EINREICHEN BIS ZU DEM IM TICKETANTRAGSFORMULAR FÜR BESTIMMTE VERKAUFSPHASEN ANGEGEBENEN DATUM GEÄNDERT ODER ZURÜCKGEZOGEN WERDEN, SOLANGE DEM TICKETANTRAGSTELLER NOCH KEINE TICKETBESTÄTIGUNG GEMÄSS NACHSTEHENDER DEFINITION AUSGESTELLT WURDE.

6.5 WEDER DAS AUSFÜLLEN UND EINREICHEN EINES TICKETANTRAGSFORMULARS DURCH DEN TICKETANTRAGSTELLER NOCH DIE BESTÄTIGUNG DER FIFA ÜBER DEN EMPFANG DES TICKETANTRAGSFORMULARS GARANTIEREN DIE VERFÜGBARKEIT VON TICKETS FÜR DEN TICKETANTRAGSTELLER ODER DIE ANNAHME DES TICKETKAUFANGEBOTS DURCH DIE FIFA. EIN TICKETANTRAG HAT NUR ERFOLGSCHANCEN, WENN DAS TICKETANTRAGSFORMULAR VON DER FIFA GEMÄSS ART. 7 BEARBEITET WIRD.

6.6 MIT DEM AUSFÜLLEN UND EINREICHEN DES TICKETANTRAGSFORMULARS ERKLÄRT SICH DER TICKETANTRAGSTELLER DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER TICKETANTRAG AN KEINE BEDINGUNGEN GEKNÜPFT WERDEN DARF. Der Ticketantragsteller ist insbesondere in Bezug auf sich selbst oder die Unternehmen und Personen, die er im Ticketantragsformular als seine Gäste bezeichnet hat („Gäste“), allein für die i) Reise und Unterbringung, ii) das rechtzeitige Eintreffen am Spieltag im Stadion, iii) das Einholen und den Besitz weiterer persönlicher Identifikationsunterlagen (Fan-ID), die von den russischen Behörden gemäss Bundesgesetz Nr. 108-FZ vom 7. Juni 2013 verlangt werden, und iv) den Besitz eines gültigen Tickets als Voraussetzung für den Zugang zum Stadion verantwortlich.

7. Annahme durch die FIFA

7.1 Wenn Tickets vorhanden sind und die FIFA den im Ticketantragsformular formulierten Antrag ganz oder teilweise annimmt, indem sie dem Ticketantragsteller Tickets zuteilt, erhält der Ticketantragsteller von der FIFA, dem FTB oder dem FWMTZ per E-Mail oder Post, durch persönliche Zustellung oder auf anderem Weg eine Bestätigung über den Geschäftsabschluss („**Ticketbestätigung**“).

7.2 Die Ausstellung oder Zusendung der Ticketbestätigung bescheinigt, dass die FIFA den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, und stellt den Abschluss des Vertrags über den Verkauf von Tickets („**Ticketverkaufsvertrag**“) dar. Nicht berücksichtigte Antragsteller werden von der FIFA benachrichtigt.

7.3 Die Ticketbestätigung gibt Aufschluss über die Anzahl der dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets, die Ticketkategorie, den Spielort und das Spiel (d. h. die Spielnummer entsprechend dem im Ticketantragsformular enthaltenen Spielplan). **AUF DER TICKETBESTÄTIGUNG KÖNNEN DIE ANGABEN DER TEILNEHMENDEN TEAMS EINES SPIELS UND/ODER EINES BESTIMMTEN SITZPLATZES ODER STADIONSEKTORS FEHLEN, DA DIESE GEMÄSS ART. 11 ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT FESTGELEGT WERDEN KÖNNEN.**

7.4 ABGESEHEN VON DER TICKETBESTÄTIGUNG SIND KEINE WEITEREN

MITTEILUNGEN DER FIFA, DES FTB, DES FWMTZ ODER EINER DRITTPARTEI ALS TICKETBESTÄTIGUNG ZU BETRACHTEN ODER AUSZULEGEN. INSBESONDERE SIND KEINE MITTEILUNGEN DRITTER IM RAHMEN DES ZAHLUNGSPROZESSES GEMÄSS ART. 10 ALS ANNAHME EINES TICKETKAUFANTRAGS DURCH DIE FIFA ZU BETRACHTEN ODER AUSZULEGEN.

7.5 A) Der Ticketantragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die FIFA folgende Punkte nicht garantieren kann:

i) die Teilnahme eines bestimmten Spielers oder Teams am Spiel (es sei denn, das Team ist zum Zeitpunkt des Kartenkaufs bekannt)

ii) die Dauer des Spiels

iii) eine ununterbrochene und/oder jederzeit ungehinderte Sicht auf das Spiel vom Sitzplatz aus, der dem Ticketantragsteller oder seinen Gästen zugeteilt wurde

B) DER TICKETANTAGSTELLER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS OBEN GENANNTES DEN WERT DES SITZES UND/ODER DIE DIENSTLEISTUNGEN, AUF DIE EIN TICKETANTRAGSTELLER ANSPRUCH HAT, WEDER BEEINFLUSST NOCH EINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG ODER WEITERE ENTSCHÄDIGUNG BEGRÜNDET.

8. Keine Kaufannullierung durch den Ticketantragsteller

8.1 Sämtliche Ticketkäufe sind rechtskräftig. Wer ein Ticket erwirbt, innehat oder nutzt, einschliesslich Gästen („Ticketinhaber“), kann nach Abschluss des Kaufs diesen nicht rückgängig machen oder Tickets zurückgeben, es sei denn, i) bestimmte Übertragungen oder Weiterverkäufe an Dritte durch einen erfolgreichen Ticketantragsteller unter bestimmten Bedingungen gemäss den Ticketübertragungs- und Weiterverkaufsrichtlinien der FIFA, die von der FIFA definiert und im TIMS veröffentlicht werden, werden zugelassen oder ii) es gelten für Teamserien („TS“) gemäss Ticketantragsformular besondere Bestimmungen.

8.2 AUSSER IN DEN IN ART. 8.1 GENANNTEN SONDERFÄLLEN IST DER TICKETANTRAGSTELLER NICHT BERECHTIGT, EINEN KAUF ZU ANNULLIEREN ODER DEN TICKETVERKAUFSVERTRAG ZU BEENDEN ODER TICKETS NACH DEM ABSCHLUSS DES KAUFES ZURÜCKZUGEBEN.

8.3 DER TICKETANTRAGSTELLER IST NICHT BERECHTIGT, EINEN KAUF ZU ANNULLIEREN, DEN TICKETVERKAUFSVERTRAG ZU BEENDEN ODER TICKETS NACH DEM ABSCHLUSS DES KAUFES ZURÜCKZUGEBEN, WEIL ER ODER EINER SEINER GÄSTE NICHT IM BESITZ DER PERSÖNLICHEN IDENTIFIKATIONSUNTERLAGEN (FAN-ID) IST, DIE VON DEN RUSSISCHEN BEHÖRDEN GEMÄSS BUNDESGESETZ NR. 108-FZ VOM 7. JUNI 2013 VERLANGT WERDEN.

8.4 Die FIFA kann Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, unter den in den AGB und den vorliegenden Richtlinien genannten Bedingungen ganz oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag beenden.

9. Preis, Steuern, Gebühren, Währung, Liefergebühren

9.1 Die Ticketpreise werden von der FIFA festgelegt und sind dem Ticketantragsformular zu entnehmen. Die Ticketpreise sind abhängig von i) der Ticketkategorie und ii) der Phase des Turniers (d. h. Gruppenphase, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um den dritten Platz und Finale). Darüber hinaus ist der Preis von Tickets für das Eröffnungsspiel höher als für die anderen Spiele der Gruppenphase. Die von der FIFA für die Ticketkategorien festgelegten Preise sind von der Phase des Turniers abhängig und bleiben über alle Verkaufsphasen hinweg gleich. Alle Preise enthalten alle geltenden Steuern und verstehen sich zuzüglich etwaiger Liefergebühren für den Ticketantragsteller.

9.2 Absatz bewusst weggelassen

9.3 Der auf der Vorderseite jedes von der 2018 FIFA World Cup Ticketing LLC in Russland verkauften Tickets abgedruckte Preis ist in russischen Rubeln angegeben, der auf der Vorderseite jedes von der FIFA Ticketing AG verkauften Tickets abgedruckte Preis in US-Dollar. Die von der FIFA festgelegten Preise bleiben während des gesamten Verkaufsprozesses unverändert, ungeachtet Wechselkursschwankungen.

9.4 Bei allen Tickettransaktionen in anderen Währungen, die in US-Dollar umgerechnet werden müssen, werden die Wechselkurse durch die Zahlungskartengesellschaft oder gegebenenfalls die Bank des Ticketantragstellers während des Abrechnungsverfahrens ermittelt. Weitere Informationen zu anwendbaren Wechselkursen sind bei der Zahlungskartengesellschaft oder gegebenenfalls der Bank des Ticketantragstellers zu erfragen. Bei Banküberweisungen basiert der Wechselkurs auf dem von der Bank, bei der der Ticketantragsteller die Überweisung in Auftrag gibt, angegebenen Wechselkurs, wie er am Tag der Beauftragung der Überweisung durch den Ticketantragsteller ermittelt wird.

10. Zahlungsverfahren

10.1 Die FIFA akzeptiert die im Ticketantragsformular angegebenen Zahlungsmittel. Sämtliche infolge der Kartenzahlung oder des Währungsumtauschs entstandenen Bankspesen und anderen Gebühren sind ausschliesslich vom Ticketantragsteller zu tragen.

10.2 Wählt der Ticketantragsteller die Zahlung durch Zahlungskarte, sofern auf dem Ticketantragsformular nicht anders vermerkt, muss die für den Ticketkauf angegebene Zahlungskarte auf den Namen des Ticketantragstellers oder im Falle eines Unternehmens auf den Namen der Person lauten, die zur rechtlichen Vertretung des Unternehmens berechtigt ist, und darf nicht von mehreren Ticketantragstellern verwendet werden. Die FIFA kann einen Höchstbetrag festlegen, der einer Zahlungskarte belastet werden kann. Jedes Ticketantragsformular, in dem eine Zahlungskarte angegeben wird, die i) nicht auf den Namen des Ticketantragstellers lautet oder ii) von mehreren Ticketantragstellern verwendet wird, kann von der FIFA zurückgewiesen werden.

Die Annahme durch die FIFA beruht auf der Vermutung, dass i) die verwendete Zahlungskarte auf den Namen des Ticketantragstellers lautet (sofern auf dem Ticketantragsformular nicht anders vermerkt) und ii) nicht von mehreren Ticketantragstellern verwendet wird. Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, die Verwendung einer Zahlungskarte fest, die nicht auf den Namen des Ticketantragstellers lautet (sofern auf dem Ticketantragsformular nicht anders vermerkt) oder von mehreren Ticketantragstellern verwendet wird, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die vorliegenden Richtlinien durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA hat das Recht, die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets vollständig oder teilweise zu annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien zu beenden.

10.3 Falls die FIFA neben Zahlungskarten eine andere Zahlungsmethode akzeptiert, muss der Ticketantragsteller dafür sorgen, dass die Zahlung des gesamten Betrags bis zum auf dem Ticketantragsformular genannten Fälligkeitsdatum bei der FIFA eingeht.

10.4 Wegen der Art und der Struktur des Ticketverkaufs, der weltweit zeitgleich in verschiedenen Verkaufsphasen erfolgt, und insbesondere des damit verbundenen Zeitdrucks sowie im Bestreben, den Fussballfans möglichst viele Tickets anbieten zu können, **IST EINE VOLLSTÄNDIGE UND TERMINGERECHTE ZAHLUNG FÜR ALLE TICKETS AN DIE FIFA ESSENTIELL UND STELLT EINE WESENTLICHE VERPFLICHTUNG DES TICKETANTRAGSTELLERS DAR.** Die Annahme der FIFA beruht auf der Vermutung, dass die Zahlung rechtzeitig und vollständig eingegangen ist oder eingehen wird.

Es gilt deshalb Folgendes:

i) Erhält die FIFA vom Ticketantragsteller nur eine Teilzahlung, geht der Betrag nicht rechtzeitig ein oder wird die Zahlung nach Eingang des Geldes bei der FIFA teilweise oder gänzlich widerrufen, kann der Ticketantrag von der FIFA gänzlich zurückgewiesen werden.

ii) Die FIFA wird die Zahlung durch den Ticketantragsteller zurückweisen, wenn die Zahlung nach den in Art. 10.3 oder von der FIFA im Ticketantragsformular genannten oder auf sonstige Weise bekanntgegebenen Zahlungsterminen erfolgt.

iii) Die FIFA gewährt dem Ticketantragsteller keine zusätzliche Frist zur nachträglichen Erfüllung der ganz oder teilweise nicht erfolgten Zahlung.

Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, eine Teilzahlung oder einen Zahlungsverzug fest, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die vorliegenden Richtlinien durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien beenden.

11. Sitzplätze

11.1 Die FIFA weist jedem Ticket einen konkreten Sitzplatz zu. Die FIFA bemüht sich, kann aber nicht garantieren, dass alle Tickets, die einem Ticketantragsteller für ein Spiel zugeteilt werden, für nebeneinanderliegende Sitzplätze gelten. Die einem Ticketantragsteller zugeteilten Sitzplätze können sich in verschiedenen Sektoren, Reihen oder Blöcken des Stadions befinden. Personen, die separate Ticketantragsformulare einreichen, kann die FIFA keine benachbarten Sitzplätze anbieten.

11.2 DER GENAUE ORT EINES SITZPLATZES INNERHALB EINER TICKETKATEGORIE HAT KEINEN EINFLUSS AUF DEN PREIS DES TICKETS. DIE SITZPLÄTZE INNERHALB EINER KATEGORIE KÖNNEN UNTERSCHIEDLICHE MERKMALE HABEN. EIN SITZPLATZ KANN NAHE BEI DER BEGRENZUNG EINES STADIONBEREICHS ODER NEBEN EINEM SITZPLATZ EINER ANDEREN TICKETKATEGORIE LIEGEN.

12. Lieferung und Abholung der Tickets

12.1 Mit Ausnahme der in Art. 12.8 genannten Fälle oder einer entsprechenden Erlaubnis seitens der FIFA werden Tickets per Kurier an die Adresse des Ticketantragstellers geliefert, die auf dem Ticketantragsformular angegeben wurde.

12.2 Sofern die Tickets nicht gemäss Art. 12.8 geliefert werden, werden die Tickets gemäss Art. 12.3 bis 12.7 zur Abholung bereitgestellt.

12.3 Die Tickets können in den Ticketzentren, die von der FIFA an allen Spielorten vor und während des Wettbewerbs betrieben werden („FIFA-Spielort-Ticketzentrum“), oder an einem anderen Ort, der dem Gruppenkunden von der FIFA mitgeteilt wird, zu den Zeiten und an den Orten abgeholt werden, die auf dem Ticketantragsformular, auf fifa.com/tickets oder in anderen von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten Ticketverkaufsunterlagen angegeben sind.

12.4 DER TICKETANTRAGSTELLER IST FÜR SICH SELBST UND SEINE GÄSTE ALLEIN FÜR DEN RECHTZEITIGEN BEZUG DER TICKETS VERANTWORTLICH. Sobald die Tickets zur Abholung bereit sind, SOLLTEN SIE VON DEN TICKETANTRAGSTELLERN SO FRÜH WIE MÖGLICH UND IN JEDEM FALL VOR DEM SPIELTAG ABGEHOLT WERDEN. Im Sinne grösstmöglicher Sicherheit KÖNNEN AN SPIELTAGEN IM STADION KEINE TICKETS ABGEHOLT WERDEN.

12.5 ALLE TICKETS EINES ERFOLGREICHEN TICKETANTRAGS, DIE NICHT PER KURIER GELIEFERT WERDEN, MÜSSEN VOM GRUPPENKUNDEN ODER EINER ERMÄCHTIGTEN DRITTPARTEI ABGEHOLT WERDEN. Eine ordentliche schriftliche Ermächtigung oder ein amtlicher Identitätsnachweis mit Foto und die für die Transaktion benutzte Zahlungskarte (sofern gegeben) sind beim Abholen der Tickets vorzuweisen.

Möchte der Gruppenkunde die Tickets durch einen Dritten abholen lassen, muss dieser Dritte vom Gruppenkunden durch eine notariell beurkundete Vollmacht und notariell beurkundete Kopien der Ausweisdokumente mit Foto des Gruppenkunden und des Bevollmächtigten ermächtigt werden.

12.6 Zum Bezug von Spezialtickets muss der Ticketantragsteller die amtlichen Dokumente oder notariell beurkundete Kopien davon vorlegen, die den Anspruch auf ein Spezialticket belegen, die den Ticketantragsteller oder seinen Gast zum Kauf eines Spezialtickets berechtigt. **MÖCHTE DER TICKETANTRAGSTELLER DIESE TICKETS VON EINEM DRITTEN ABHOLEN LASSEN, MUSS DIESER DRITTE VON ALLEN DOKUMENTEN, DIE DEN ANSPRUCH AUF EIN SPEZIALTICKET NACHWEISEN, NOTARIELL BEURKUNDETE KOPIEN VORLEGEN.**

Für den Zugang zum und den Aufenthalt im Stadion muss jeder Ticketinhaber am Spieltag Dokumente auf sich tragen, die den Anspruch auf ein Spezialticket belegen, und auf Ersuchen der FIFA-WM-Behörden vorweisen.

12.7 DAS VORWEISEN EINES ORDENTLICHEN IDENTITÄTSNACHWEISES, DER FÜR DIE TRANSAKTION GEMÄSS ART. 10.2 BENUTZTEN ZAHLUNGSKARTE UND DES BELEGS FÜR DEN ANSPRUCH AUF EIN SPEZIALTICKET SIND FÜR DEN TICKETANTRAGSTELLER EINE WESENTLICHE VERPFLICHTUNG.

12.8 Folgende Tickets können nicht geliefert werden:

- (i) Tickets, die in der letzten Verkaufsphase (nach dem 3. April 2018) gekauft werden
- (ii) Tickets für bewusst ausgelassene Spiele
- (iii) Tickets, die wegen betrieblicher und/oder stadionbezogener Gründe nicht rechtzeitig zugestellt werden können

Nähere Angaben zur Ticketlieferung werden den Gruppenkunden gemäss FIFA-Richtlinien mitgeteilt.

12.9 ERST NACH EINGANG DES VOLLEN KAUFPREISES BEI DER FIFA KÖNNEN TICKETS ABGEHOLT ODER GELIEFERT WERDEN. DER TICKETANTRAGSTELLER IST ALLEIN DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE TICKETS RECHTZEITIG UND VOLLSTÄNDIG ZU BEZAHLEN. WURDE VOM TICKETANTRAGSTELLER NICHT DER VOLLE KAUFPREIS GEZAHLT UND DIE ABHOLUNG ODER LIEFERUNG VON DER FIFA ABGELEHNT, HABEN DER TICKETANTRAGSTELLER ODER SEINE GÄSTE GEGENÜBER DER FIFA KEINERLEI ANSPRÜCHE UND INSBESONDERE AUCH KEIN ANRECHT AUF BEENDIGUNG DES TICKETVERKAUFVERTRAGS.

13. Falschangaben zu Identität

13.1 Jedes Ticket wird persönlich für den Gruppenkunden und/oder einen seiner Gäste ausgestellt und ist ein offizieller von der FIFA zugelassener Beleg für eine persönliche, widerrufliche Berechtigung auf Zugang zum und Aufenthalt im Stadion während der Öffnungszeiten des Stadions am Spieltag. Ein Ticket belegt folglich die persönliche Erlaubnis der FIFA an den Ticketantragsteller und seine Gäste, das Stadion unter den in den vorliegenden Richtlinien, den AGB, der Stadionordnung („**Stadionordnung**“) und den anwendbaren Gesetzen genannten Voraussetzungen zu betreten und sich dort aufzuhalten. Die Tickets bleiben stets Eigentum der FIFA.

13.2 Falschangaben des Ticketantragstellers oder Ticketinhabers zur Identität und folglich zur persönlichen Berechtigung auf Zugang zum und Aufenthalt im Stadion am Spieltag stellen eine wesentliche Verletzung des Ticketverkaufsvertrags dar. In solchen Fällen hat die FIFA das Recht, Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, unter den in den AGB und den vorliegenden Richtlinien genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu annullieren und den Ticketverkaufsvertrag zu beenden.

Stellt die FIFA zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem sie den Antrag des Ticketantragstellers teilweise oder ganz angenommen hat, Falschangaben zur Identität und folglich zur persönlichen Berechtigung fest, gilt diese Annahme nicht als die Annahme dieses Verstosses gegen die vorliegenden Richtlinien durch die FIFA und ist auch nicht so auszulegen. Die FIFA kann die dem Ticketantragsteller zugeteilten Tickets gänzlich oder teilweise annullieren und den Ticketverkaufsvertrag gemäss den AGB und den vorliegenden Richtlinien beenden.

14. Spezialtickets

14.1 Die FIFA bietet für Menschen mit Behinderung, Menschen mit beschränkter Mobilität oder adipöse Menschen nach Massgabe des Ticketantragsformulars eine beschränkte Anzahl Spezialtickets („Spezialtickets“) an.

14.2 Erfüllt der Ticketantragsteller oder einer seiner Gäste die persönliche Voraussetzung für den Kauf eines Spezialtickets, muss der Ticketantragsteller alle Informationen und/oder amtlichen Dokumente vorlegen, die im Ticketantragsformular, den AGB und den vorliegenden Richtlinien verlangt werden, um den Anspruch nachzuweisen und der FIFA dessen Überprüfung zu ermöglichen.

14.3 Mit Ausnahme adipöser Menschen haben erfolgreiche Antragsteller für Spezialtickets die Möglichkeit, kostenlos ein zusätzliches Ticket für eine Begleitperson nach Massgabe des Ticketantragsformulars zu erhalten. Die Begleitperson erhält nur zusammen mit der Person, die zum Kauf und zur Nutzung eines Spezialtickets berechtigt ist, Zutritt zum Stadion.

14.4 Das Vortäuschen eines Anspruchs auf ein Spezialticket durch den Ticketantragsteller oder einer seiner Gäste im Ticketantragsformular stellt einen wesentlichen Verstoß gegen die vorliegenden Richtlinien dar. In solchen Fällen hat die FIFA das Recht, Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, unter den in den AGB und den vorliegenden Richtlinien genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu annullieren und den Ticketverkaufsvertrag zu beenden.

15. Folgen der Annullierung und Beendigung

15.1 Wenn die FIFA alle oder einige Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, annulliert, gilt diese Annullierung in Bezug auf die annullierten Tickets als Beendigung des Ticketverkaufsvertrags. Wenn die FIFA den Ticketverkaufsvertrag in Bezug auf alle oder einige Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, beendet, gilt diese Beendigung als Annullierung dieser Tickets.

15.2 Unbeschadet sonstiger spezifischer Folgen gemäss den AGB hat der Ticketantragsteller im Falle der Beendigung des Ticketverkaufsvertrags gemäss den vorliegenden Richtlinien der FIFA einen Betrag in folgender Höhe zu zahlen, um ihr die Verwaltungskosten infolge der Annullierung der Tickets, die dem Ticketantragsteller zugeteilt wurden, und der Beendigung des Ticketverkaufsvertrags und der erforderlichen Neuzuteilung und Neuausgabe der Tickets zum Verkauf an die allgemeine Öffentlichkeit oder eine andere Kundengruppe zu erstatten und um die verminderte Chance zum erneuten Verkauf der Tickets auszugleichen:

- i) 20 % des Gesamtbetrags des auf der Vorderseite aller von der FIFA annullierten Tickets aufgedruckten Preises (einschliesslich der Tickets für Gäste des Ticketantragstellers), wenn die Annullierung oder Beendigung a) bis zur Abholung oder Lieferung der Tickets durch/an den Ticketantragsteller oder b) nach der Abholung der Tickets erfolgt, aber der Ticketantragsteller die abgeholt oder gelieferten Tickets in ein FIFA-Spielort-Ticketzentrum zurückbringt, sofern die Annullierung oder Beendigung spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Spieltag erfolgt, oder
- ii) voller Gesamtbetrag des auf der Vorderseite aller von der FIFA annullierten Tickets aufgedruckten Preises (einschliesslich der Tickets für Gäste des Ticketantragstellers), wenn die Annullierung oder Beendigung a) innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Spieltag, einschliesslich des Zeitpunkts des beabsichtigten Einlasses des Ticketinhabers in das Stadion, oder b) nach der Abholung/Lieferung der Tickets erfolgt, aber der Ticketantragsteller die abgeholt oder gelieferten Tickets nicht in ein FIFA-Spielort-Ticketzentrum zurückbringt.

15.3 In jedem dieser Fälle können die in Art. 15.2 genannten Beträge von der FIFA mit bereits vom Ticketantragsteller an die FIFA geleisteten Zahlungen verrechnet werden.

15.4 Hat der Ticketantragsteller Anspruch auf eine Erstattung gemäss den vorliegenden Richtlinien, erstattet die FIFA den vom Ticketantragsteller für die annullierten Tickets oder den beendeten Ticketverkaufsvertrag erhaltenen Betrag abzüglich eines der FIFA gegebenenfalls geschuldeten Betrags. Die Erstattung sollte innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Weltmeisterschaft erfolgen. Die FIFA wird

den Ticketantragsteller im Fall eines Verzugs benachrichtigen. Eine solche Erstattung hat sich stets auf die von der FIFA erhaltenen Beträge zu beschränken. Dem Ticketantragsteller werden von der FIFA weder als Teil noch zusätzlich zu einer beliebigen Rückerstattung Zinsen oder weitere Kosten oder Aufwendungen (z. B. Reise- oder Unterbringungskosten) erstattet. Ausschliesslich der im Ticketantragsformular genannte Ticketantragsteller ist berechtigt, eine Rückerstattung zu beantragen.

16. Personendaten

16.1 Der Ticketantragsteller ist verpflichtet, für die Beantragung, die Zahlung und die Abholung der Tickets für sich und seine Gäste Personendaten nach Massgabe des Ticketantragsformulars zu liefern.

16.2 Ticketantragsteller können ihre Personendaten und die Personendaten ihrer Gäste gemäss den Angaben im TIMS aktualisieren. Der Ticketantragsteller muss dafür sorgen, dass die Personendaten, die ursprünglich von ihm angegeben wurden, bis zum Spieltag, für den ihm ein Ticket zugeteilt wurde, auf dem neusten Stand sind.

16.3 Ist ein Ticketantrag nicht erfolgreich oder wird er zurückgewiesen, kann der Ticketantragsteller die Löschung der angegebenen Personendaten beim FTB beantragen (Kontaktangaben siehe Art. 20).

16.4 Der Ticketantragsteller akzeptiert und ist damit einverstanden, dass die der FIFA gemäss den vorliegenden Richtlinien gelieferten Personendaten, vorbehaltlich anwendbaren Rechts für Zwecke betreffend i) Ticketverkauf und -zuteilungsverfahren, ii) massgebliche Sicherheitsmassnahmen und iii) Massnahmen zum Schutz von Rechten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb genutzt, verarbeitet, gespeichert und an von der FIFA bestimmte Dritte übermittelt werden (sowohl inner- als auch ausserhalb Russlands). Der Ticketantragsteller ist verpflichtet, die Zustimmung jedes im Ticketantragsformular genannten Gastes dazu einzuholen, dass dessen Personendaten in gleichem Masse und zu denselben Zwecken genutzt werden.

16.5 Sofern der Ticketantragsteller im Ticketantragsformular ausdrücklich seine Erlaubnis erteilt hat, erklärt er sich zudem damit einverstanden, dass die der FIFA gemäss den vorliegenden Richtlinien gelieferten Personendaten des Ticketantragstellers auch zu dessen Information über andere Produkte und künftige Veranstaltungen der FIFA sowie über Produkte und Dienstleistungen von FIFA-Geschäftspartnern und anderen FIFA-Vertragspartnern genutzt werden können.

17. Annahme der vorliegenden Richtlinien, der AGB und der Stadionordnung

17.1 DURCH DAS AUSFÜLLEN UND EINREICHEN DES TICKETANTRAGSFORMULARS ERTEILT DER TICKETANTRAGSTELLER SEINE UNWIDERRUFLICHE ZUSTIMMUNG ZU DEN VORLIEGENDEN RICHTLINIEN, den AGB und der Stadionordnung. Die Stadionordnung enthält die anwendbaren Sicherheitsmassnahmen, die von den FIFA-WM-Behörden erlassen wurden, und ist über das TIMS auf fifa.com/tickets zu finden und wird im Stadion ausgehängt.

17.2 Jeder Ticketantragsteller muss in vollem Umfang dafür sorgen, dass jeder Ticketinhaber, der direkt oder indirekt ein dem Ticketantragsteller zugeteiltes Ticket erhält, die AGB und die Stadionordnung gelesen, verstanden und akzeptiert hat und diesen einhält. Zu diesem Zweck stellt der Ticketantragsteller dem Ticketinhaber ein Exemplar der AGB und der Stadionordnung zur Verfügung oder weist ihn darauf hin, wo die AGB und die Stadionordnung zu finden sind.

18. Haftung des Ticketantragstellers

18.1 Der Ticketantragsteller haftet vollumfänglich für sämtliche Handlungen und Unterlassungen, die gegen die AGB oder den Stadion-Verhaltenskodex verstossen, seitens eines Ticketinhabers, der direkt oder indirekt ein dem Ticketantragsteller zugeteiltes Ticket erhalten hat.

18.2 Bei jedem Verstoss gegen die vorliegenden Richtlinien, die AGB und/oder den Stadion-Verhaltenskodex durch den Ticketantragsteller und/oder einen Ticketinhaber, der direkt oder indirekt ein dem Ticketantragsteller zugeteiltes Ticket erhalten hat, behält sich die FIFA zusätzlich zu den Rechten, die

in den vorliegenden Richtlinien genannt sind, alle Rechte vor, einschliesslich des Rechts, Strafanzeige zu erstatten oder eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, sollten die in Art. 15.2 genannten Beträge nicht ausreichen, um die FIFA für die erlittenen Schäden, einschliesslich entgangenen Gewinns, zu entschädigen.

19. Beschränkung der Haftung der FIFA-WM-Behörden

DIE FIFA-WM-BERHÖRDEN HAFTEN NICHT FÜR:

- i) FEHLERHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER ERHEBUNG, EINGABE, ÜBERMITTLUNG ODER BEHANDLUNG VON DATEN UND WEITEREN INFORMATIONEN ODER DEREN VERWALTUNG, EINSCHLIESSLICH VERLORENER, FEHLERHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER TICKETANTRAGSFORMULARE**
- ii) TECHNISCHE FEHLFUNKTIONEN WIE AUSFALL VON COMPUTERHARDWARE ODER -SOFTWARE ODER DAS INTERNET ODER DEN DRUCK BETREFFENDE FEHLFUNKTIONEN**
- iii) FEHLENDE KOMMUNIKATION MIT EINEM TICKETANTRAGSTELLER PER E-MAIL, POST, SMS ODER AUF ANDEREM WEG, EINSCHLIESSLICH NICHTZUSTELLUNG ODER VERSPÄTETE ZUSTELLUNG DER TICKETBESTÄTIGUNG PER E-MAIL, TELEFON ODER ÜBER ANDERE KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTER ODER**
- iv) VERSPÄTETE ODER GANZ ODER TEILWEISE NICHT ERFOLGTE ZAHLUNG AN DIE ODER NICHT ERHALTENE ZAHLUNG VON DER FIFA DURCH DEN TICKETANTRAGSTELLER GEMÄSS DEN VORLIEGENDEN RICHTLINIEN, EGAL AUS WELCHEM GRUND**

20. Kontaktangaben

Alle Informationsanfragen hinsichtlich Tickets, der vorliegenden Richtlinien und/oder des Ticketantragsformulars sind über das FTB an die FIFA zu richten. Die Adresse des FTB wird im Ticketantragsformular und in weiteren von der FIFA zu gegebener Zeit veröffentlichten Ticketverkaufsunterlagen bekannt gegeben.

21. Verschiedenes

21.1 Wird eine oder werden mehrere Bestimmungen der vorliegenden Richtlinien und/oder des Ticketantragsformulars von einem zuständigen Gericht für ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, bleibt der Rest dieser Richtlinien und/oder des Ticketantragsformulars wirksam, als wäre(n) diese ungültige(n), unwirksame(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) nicht enthalten.

21.2 Die vorliegenden Richtlinien und das Ticketantragsformular sind auch ins Russische und in andere Sprachen übersetzt worden. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung und der russischen oder einer anderen übersetzten Fassung ist stets der englische Wortlaut massgebend und wird zur Beseitigung von Zweifeln in Bezug auf die Auslegung und Anwendung herangezogen.

21.3 Im Sinne einer einheitlichen und klaren Anwendung unterliegen die vorliegenden Richtlinien und das Ticketantragsformular, soweit gemäss anwendbarem Recht zulässig, ausschliesslich den Gesetzen der Russischen Föderation und werden nach diesen ausgelegt.

21.4 Soweit gesetzlich zulässig versuchen die Parteien, alle Streitfälle betreffend und im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten aus diesen Richtlinien und dem Ticketantragsformular einvernehmlich zu regeln. Erreichen die FIFA und der Ticketantragsteller oder Ticketinhaber oder dessen Rechtsnachfolger derart keine einvernehmliche Lösung, ist in dem laut anwendbarem Recht zulässigen Mass Moskau (Russland) alleiniger Gerichtsstand. Ungeachtet dessen und vorbehaltlich anwendbaren Rechts behält sich die FIFA das Recht vor, eine Klage in Bezug auf die vorliegenden Richtlinien und das Ticketantragsformular vor dem örtlichen Gericht des Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts des Ticketantragstellers oder Ticketinhabers anzustrengen, insbesondere bei Trittbrett- und anderen Marketingaktionen oder dem unzulässigen Transfer oder Weiterverkauf von Tickets.